



Preisblatt

für die Grundversorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Gemeindewerke Kiefersfelden

Gültig ab 01.01.2025

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis		bei einem Jahresverbrauch in kWh	umgerechnet in Betriebs-Kubikmeter (m ³ Vb) (bei 10,3 kWh/m ³ Vb)
	Euro/Monat Netto	Brutto mit 19% USt	Cent/kWh Netto	Brutto mit 19 % USt		
Kleinverbrauchskunden	8,00	9,52	12,53	14,91	000 – 10.000	000 – 971
Grundversorgungskunden	9,00	10,71	12,41	14,77	ab 10.000	ab 972

* Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 60 kW. Für Anschlusswerte über 60 kW wird eine Aufzahlung von 0,77 Euro/kW/Monat (Netto 0,65 Euro/kW/Monat) auf den Grundpreis erhoben.

Preisbestandteile und Preisanpassung:

Die genannten Preise sind Bruttopreise. Sie enthalten alle derzeitigen Abgaben, Umlagen und Steuern, einschließlich der einschlägigen Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Ct/kWh für den Kleinverbrauchs- und Haushaltskunden und die Umsatzsteuer.

Sollte künftig eine weitere Energiesteuer oder sonstige die Beschaffung, die Übertragung, die Verteilung oder den Vertrieb von Gas belastende Steuer, Umlage oder Abgabe irgendwelcher Art wirksam werden, so sind die Gemeindewerke Kiefersfelden berechtigt, diese an den Kunden weiterzugeben.

Verwendungszweck:

Die Preise gelten bis zu einem Jahresverbrauch von 130.000 kWh oder einem Anschlusswert von maximal 107 kW.

Hinweise:

Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt G 685. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas das 1,35fache an kWh im Vergleich zu Strom. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ist jedoch nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Preise möglich.

Kunden, die Erdgas zum Betrieb einer bivalenten Wärmepumpe zu Reservezwecken verwenden, können nur auf Grund eines Sondergaslieferungsvertrages beziehen.

Hinweis nach § 107 Abs. 2 EnergieStV:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Störungsdienst:

Tel. 08033/976522